

## NDB-Artikel

**Rittershausen** (*Rittershusius*), *Conrad* Jurist, \* 25.9.1560 Braunschweig, † 26.5.1613 Altdorf bei Nürnberg. (evangelisch)

### Genealogie

Aus etwa seit 1450 in Lüneburg nachweisbarer Fam.;

V →Balthasar († 1603), *Canonicus* an St. Blasien in B., *Jurisconsultus*, S d. Heinrich (\* 1503), braunschweig.-lüneburg. Rat;

M N. N. Berg;

• 1) Helena (1569–1607), T d. →Georg Staudner († 1580), Pfarrer in Sulzbach (Oberpfalz), 2) Katharina, T d. Pankraz Holzschuch, Jurist in Bamberg;

3 S aus 1) Georg v. R. (1595-1664, Reichsadel 1653 auf Buech u. Weißdorff), Dr. iur., 1624 Anwalt in N., Lehenspropst d. Burggft. Nürnberg, 1625 Richter in brandenburg. Diensten, Geh. Rat, stellte R.s Lebenslauf u. Schrr.verz. zusammen (s. ADB 28), →Nicolaus (1597–1670), 1649 Prof. Pandectarum in A., Rektor d. Univ., Vf. v. kartograph. u. genealog. Werken (s. ADB 28), Ludwig, Substitut d. Ratskanzlei in N., 3 T aus 1), 2 K aus 2 (beide früh †).

### Leben

Nach dem Studium der Philologie und Rechtswissenschaft in Helmstedt 1580-84 wechselte R. an die 1575 gegründete Akademie in Altdorf, deren Juristische Fakultät mit →Hugo Donellus, später →Hubertus Giphanius und →Scipio Gentilis große Anziehungskraft entwickelt hatte. 1587-91 unternahm er zahlreiche Reisen, die ihn in enge Verbindungen zu Böhmen brachten. 1590 folgte er seinem Lehrer →Giphanius nach Ingolstadt. Nach Disputationen dort und dem Erwerb des Doktorgrads in Basel 1591 wurde er im selben Jahr in Altdorf zunächst Professor für Institutionen, seit 1598 lehrte er dort bis zu seinem Tod Pandektenrecht. Eine ausgedehnte Korrespondenz, seine philologischen und theologischen Schriften und Editionen antiker Autoren (Phädrus, Oppian, Boethius, Salvianus Massiliensis) zeugen von der Breite seiner Bildung und seiner tiefen Verwurzelung in der humanistischen Geisteswelt (Briefsgl., hg. v. Georgius Th. Strobelius, *Rittershusiorum epistolae*, 1769). Schwerpunkt seiner Arbeit war jedoch stets die Rechtswissenschaft, in der er die humanistisch-philologische Methode der Textkritik und souveränen Umgang mit den gemeinrechtlichen Rechtsquellen mit seinem didaktisch-praktischen Anliegen verband. Diese Ausrichtung erklärt auch die Breite seines Werks. Als erste bedeutende juristische Veröffentlichung erschien 1594 eine Edition der Paulussentenzen (*Julii Pauli Patavini Sententiarum receptarum ad filium libri quinque*). Sein Werk „*Partitiones iuris feudalis*“ (1603,

mit Vorwort v. Giphanius, <sup>2</sup>1615) bereitete diese wichtige Rechtsmaterie auf und blieb noch lange Zeit Grundlage des juristischen Unterrichts. Noch größere Wirkung erlangte er mit den postum von seinen Söhnen nach den Vorlesungsmaterialien herausgegebenen Schriften, insbesondere dem „Ius Iustinianum, hoc est Iustiniani et aliorum [...] imp. Aug. novellarum [...] expositio methodica“ (1615, 1629 mit Nachtr. 1630 durch Georg R., 1669, 1780), mit dem er eine Systematisierung des Röm. Rechts auf der Grundlage der Novellen versuchte. Es galt lange Zeit als die gründlichste Darstellung des Novellenrechts. Eine 1619 indizierte Gegenüberstellung des kanonischen und Röm. Rechts, „Differentiarum juris civilis et canonici seu pontificii libri VII“ (1616, 1618, 1638, 1668) untersuchte in kritischer Weise die päpstl. Rechtssetzung und deren Verbindung zum gemeinrechtlichen „Ius civile“. Seine Kommentierung der Institutionen wurde gerade wegen der Methodik gewürdigt; zum Zwölftafelgesetz erschloß er das historische und rechtsgeschichtliche Umfeld. Als Mitglied der 1593 zur „Aktenfakultät“ erhobenen Juristenfakultät Altdorf und in seiner Eigenschaft als Nürnberger Ratsconsulent (seit 1599) verfaßte er überdies zahlreiche Rechtsgutachten (1702 hg. v. A. Dinner). In der Ambivalenz von historisch-antiquarischer und systematisierender Methode und der praktischen Ausrichtung seiner Arbeit war er ein führender Vertreter des humanistischen „Usus modernus pandectarum“; die Wirkung seiner Werke reicht bis weit in das 18. Jh. hinein.

|

### **Werke**

*Weitere W* Disputatio de bonis maternis, aliisque adventiciis liberorum, 1591 (Diss.);

Liber commentarius in Salvianum Massiliensem, 1611;

Novellae constitutiones Imperatorum Justiniani anteriorum, 1615;

Joanni antiqui glossatoris summa in Novellas Justiniani, 1615;

Commentarius ad legem XIII. contractus, D. de diversi regulis iuris, 1616;

Commentarius novus in quatuor libros institutionum Imperialium divi Iustiniani, 1616, 1618, 1649, 1658, 1671;

Dodecadeltos sive in duodecim tabularum leges commentarius novus, 1659.

### **Literatur**

ADB 28;

H. Kunstmann, Die Nürnberger Univ. Altdorf u. Böhmen, 1963, S. 33-86;

W. Mährle, Academia Norica, 2000, bes. S. 451-60 u. 560 f. (*Qu, W, L*);

C. S. Zeidler, Vitae professorum Juris qui in Academia Altorffina [...] vixerunt, 1770, 150-226 (*W, L*);

Jöcher;

Stintzing-Landsberg;

F. Merzbacher, in: Fränk. Lb. VII, 1977, S. 109-22 (*Qu, L, P*).

### **Portraits**

Kupf. v. W. Kilian, 1613, Abb. in: Fränk. Lb. VI, 1977, S. 112.

### **Autor**

Thomas Duve

### **Empfohlene Zitierweise**

, „Rittershausen, Konrad“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 670-671 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

## ADB-Artikel

**Rittershausen:** *Konrad R. (Rittershusius)*, gründlicher Philologe und einer der bedeutendsten Rechtslehrer an der Altorfer Hochschule, geb. am 25. September 1560 zu Braunschweig, † am 25. Mai 1613 in Altorf. — Konrad's Verfahren lebten lange Jahre in angesehener Stellung zu Minden, wo auch dessen Großvater, Heinrich 1503 geboren wurde, welcher (später zum Rath bei den Fürsten von Braunschweig und Lüneburg ernannt), sich deren besonderer Gunst zu erfreuen hatte. Von Heinrich's 15 Kindern erhielt *Balthasar* (Konrad's Vater) nach dem Tode seines Vaters mit Rücksicht auf des letzteren Verdienste das Beneficium zu St. Blasien in Braunschweig und starb dortselbst am 9. August 1603 als Senior des Collegiat-Capitels. Zweimal verheirathet hinterließ er aus zweiter Ehe zwei Söhne, darunter unsern Gelehrten. Konrad bezeichnet selbst in einer von ihm verfaßten Jubiläumsschrift den *September* nicht allein als „mensis natalis“ sondern zugleich als „mensis fatalis“ wegen mehrerer sein Leben tief berührender Vorgänge, welche sich insgesamt in genanntem Monate zutrugen. So stürzte er (um nur das Wesentlichste herauszugreifen) im September 1574 in die bei Braunschweig vorbeifließende Ocker, wurde jedoch von Vorübergehenden von der Gefahr des Ertrinkens errettet. Im gleichen Monate befand er sich später (1587) abermals in derselben Todesgefahr gelegentlich einer Mainfahrt nach Frankfurt. Ferner war es im September (1580), daß er von tödtlicher Krankheit genas, daß er (1592) zu Basel den Doctorhut erwarb, (1593) seine erste Frau heimführte, und daß er (1594) mit der Geburt seines Erstgeborenen erfreut wurde. — Konrad empfing den ersten humanistischen Unterricht in seiner Vaterstadt Braunschweig, wo er unter dem tüchtigen Rector Matthias Berg, seinem mütterlichen Oheim, namentlich in Sprachen und Poesie glänzende Fortschritte machte. 1580 bezog er Helmstedt, und begann neben philologischen Studien bei Joh. Borcholt und Jagemann das Rechtsstudium. Konrad's lebhafter Wunsch, Altorf zu besuchen, fand bei dessen Vater um so willigeres Gehör, als mittlerweile Konrad's Oheim M. Berg er, dort als Professor der Moralphilosophie lehrte; und so bezog er denn um die Mitte des Jahres 1584 die Hochschule der Reichsstadt Nürnberg, wo er ein begeisterter Schüler und Anhänger des berühmten Giphanius (Hubert van Gissen) wurde, und ihm diese Anhänglichkeit während seines ganzen Lebens treu bewährte. Als Letzterer im August 1590 den Ruf des Baiernherzogs nach Ingolstadt annahm, siedelten R. und 23 weitere Zuhörer mit dem geliebten Lehrer dorthin über und Konrad disputirte bereits am 23. März 1591 über die von Giphanius bearbeitete These „de actionibus emti et venditi“ (Ingolstadt 1591, 4°). Giphanius begegnete aber auch seinem Schüler mit vieler Zuneigung, und soll ihm letztwillig die Herausgabe der hinterlassenen Werke aufgetragen haben, welche indeß aus unbekanntem Gründen unterblieb .... Wie in Altorf so suchte R. auch in Ingolstadt den Umgang mit hervorragenden Docenten auf. Er besuchte die Vorträge des Juristen Fachinäus aus Forli, verkehrte mit dem gelehrten Jesuiten Gregor de Valentia, mit Philipp Menzel, Dr. theol. Wolfgang Hunger und anderen namhaften Personen, die insgesamt seine Anspruchslosigkeit rühmen, und befaßte sich in den Nebenstunden gerne mit griechischer Sprache und Litteratur. — In diesen Zeitraum fallen auch mehrere zu wissenschaftlichen Zwecken unternommene Reisen, auf denen er

mehrfach werthvolle Beziehungen anknüpfte. 1587 besuchte er Franken und Hessen, — Frankfurt a. M., Heidelberg, Marburg; im nächsten Jahre Schwaben, 1589 Böhmens Hauptstadt, dann 1591 Oesterreich und Ungarn. Auf dieser Wanderung wurde ihm vom Grafen Julius zu Salm Anfangs Mai 1591 die Stelle eines Rathes angeboten, die er jedoch unter Berufung auf seine schlichten Sitten, welche zu höfischem Leben nicht paßten, in lateinischen Distichen ablehnte.

„— —

Nec me delectant strepitus, pomaeque tumentes,

Apta sed ingenio est vita quieta meo.“ —

Das gleiche Loos hatten sowohl eine Einladung, welche zur nämlichen Zeit der Schlesier Hieronymus Arconatus an ihn richtete, als auch die späteren Berufungen an die Hochschulen von Helmstedt und Jena, nach einer ungenannten Reichsstadt und nach Braunschweig, woselbst ihm der Rath in einem sehr höflichen Schreiben vom 20. Februar 1609 die Syndikatsstelle antrug, sowie endlich die lockenden Zusagen, die selbst aus Rom an den Gefeierten ergingen. Im Juli 1591 begab er sich durch Württemberg und den Breisgau nach Basel, um unter dem Rector Johann Gut die juristische Doctorwürde zu erlangen. Seine Disputation handelte de bonis maternis aliisque adventitiis liberorum; seine Rede erörterte das Thema, ob das Häretikern gegebene Wort (data fides) zu halten sei?

Die Promotion erfolgte in feierlicher Weise am 9. September 1591 unter dem Decanate des Samuel Grynäus und wurden „in honorem et gratiam Conrad Rittershusii“ einige carmina gratulatoria veröffentlicht (Basileae 1591 4° et Nie. Taurellus Altorf. 1591). Nach Altors zurückgekehrt, begann er noch 1591 seine Institutionen-Vorlesungen, und gründete seinen Haushalt, indem er Helena (geboren am 7. April 1569), die Tochter des 1580 verstorbenen Pfarrers von Sulzbach, Georg Staudner heimführte. Sie wurde Mutter von 9 Kindern (unter welchen 3 Söhne die Eltein überlebten) und starb nach vierzehnjähriger glücklicher Ehe, tiefbetrauert von ihrem Gatten am 30. Juni 1607. Nach Ablauf von zwei Jahren (19. Juni 1609) schritt dieser zu einer neuen ehelichen Verbindung mit Katharina Holzschuch, deren Vater als Anwalt und Consulent der|fränkischen Ritterschaft in Bamberg lebte. Zwei in dieser Ehe erzeugte Nachkommen starben schon in früher Jugend.

Nachdem R. zu Altorf den Lehrstuhl für Institutionen längere Zeit innegehabt hatte, wurde er 1598 nach Peter Wesenbeck's Abgang von der Akademie an des Scipio Gentilis Stelle zum Professor der Pandekten befördert, und überdies zum reichsstädtischen Rathsconsulenten ernannt. Der fleißige Docent beschränkte sich nicht auf Pandekten-Vorträge, er las auch über die Unterscheidungsmerkmale des bürgerlichen und canonischen Rechtes, über einzelne Theile des Civilrechtes, auch über Lehenrecht, und gab einen systematischen Ueberblick über Privat- und öffentliches Recht. Mit solch umfassender Wirksamkeit als Lehrer verband er eine nicht gewöhnliche litterarische Thätigkeit, (welche wir alsbald näher besprechen werden), und

beschäftigte sich außerdem ernstlich mit theologischen und linguistischen Studien, unter welchen die des Griechischen den ersten Platz behaupten. Unser Gelehrter konnte lange Stellen griechischer Klassiker auswendig, bediente sich gelegentlich eines Colloquium mit dem Gräcisten Dr. Andreas Dinner längere Zeit homerischer Verse, fertigte in dieser Sprache gute Gedichte und konnte sich während eines Besuches des Erzbischofs von Constantinopel zu Altorf (1607) mit diesem fließend in gedachter Sprache unterhalten. Er stand aber auch mit den ersten Humanisten und Linguisten seiner Zeit in lebhafter brieflicher Verbindung: mit Scaliger, Douza, Thuanus, Casaubonus, Lipsius, Heinsius, mit Maximus Marginus, dem Bischöfe von Cytheräa und andern. Strobel hat unter dem Titel: „Rittershusiorum epistolae“ (1768) eine kleine Sammlung von Briefen des Vaters und beider älterer Söhne veröffentlicht. Neben diesem brieflichen Gedankenaustausche unterhielt aber R. (wie schon früher bemerkt) eifrigen Verkehr mit hervorragenden Männern der Wissenschaft, und traten zu den oben Genannten noch der Nürnberger Rathsconsulent Georg Remus, der Romanist Scipio Gentilis, der später berühmte Pamphletist Kaspar Schoppius, dann Scherbius, ausgezeichnet in Philosophie, wie Arzneikunde, endlich der bereits erwähnte Dr. Andreas Dinner.

Solch vielseitigen und anstrengenden Leistungen war aber die schwächliche Körperbeschaffenheit Rittershausen's nicht gewachsen. Vorzeitig kränkelnd erlag er am 25. Mai 1613 einem bösartigen Lungenleiden und wurde in Altorf neben seinem Oheim Berg bestattet. Mehrfache Epigramme bekunden die tiefe Trauer, welche Rittershausen's Hingang in der gelehrten Welt verursachte, und wie Collegen und Studenten so gab auch die Reichsstadt während des Gelehrten Krankheit wiederholte Beweise aufrichtiger Theilnahme, indem sie zum Oeffteren Aerzte abordnete, welche seinen Zustand untersuchen und die nöthigen Anordnungen treffen sollten. — R., ein Mann von reichem Wissen, war ein ungewöhnlich fruchtbarer Schriftsteller, der sich durch methodische Behandlung des Stoffes hervorthat. Der Sohn Georg hat das Leben seines Vaters mit kindlicher Liebe beschrieben und seiner oft benutzten Arbeit ein vollständiges Verzeichniß der philosophischen, philologischen und juristischen Schriften seines Vaters beigegeben, das sammt den Noten über 40 Quartseiten umfaßt. Doch wurde die Mehrzahl der von R. selbst zum Druck vorbereiteten Werke erst nach seinem Tode von seinen Söhnen veröffentlicht. Zu den wenigen von ihm selbst herausgegebenen Werken gehören: die „Partitiones juris feudalis“ (1603) und die „Collatio legum Atticarum et Romanarum“ (1608). Nebenbei hat er sich in der classischen Philologie um die Editionen des Boëthius, des Oppian, Phädrus, Photius und einiger Anderen entschiedene Verdienste erworben.

Sein Hauptwerk ist das umfassende „Jus Justinianum h. e. Novellarum expositio methodica“, die gründlichste und zugleich erschöpfendste Darstellung des Novellenrechtes, die wir besitzen. Die Herausgabe besorgten seine Söhne mit einer Dedication an den Nürnberger Rath (Argent. 1615 4°). Der Verfasser theilt den Stoff in 15 Partes, und liefert zu jeder Materie eine systematische Uebersicht, worin die Vorschriften der Novelle verflochten sind. Dem Hauptthema sind Beweise, Proömien und Einleitungen gutachtlichen und erklärenden Inhalts Vorangeschickt. Die 2. Auflage von 1629 wurde von Georg R. 1630 mit einem Nachtrage bereichert, der unter Anderm sehr schätzbare

Indices enthält. Stintzing hat in seiner trefflichen Rechtsgeschichte das Jus Justinianum (Bd. 1 S. 416—18) einer genaueren Besprechung unterstellt. Neben diesem sind als Postume Werke noch besonders hervorzuheben: der „Dodekadeltos, sive in XII tabularum leges comment. novus“ (Argent. 1616 4°), eine erläuternde Schrift über das Decemviral-Gesetz, welche wohl am besten den Fortschritt beobachten läßt, welchen die Rechtswissenschaft in Deutschland etwa von J. Oldendorp (geboren 1480, Professor 1516) bis zu R. gemacht hat; sodann der „Commentarius in Institutiones“ (Argent. 1618 4°), von den Söhnen nach einem Collegienhefte veröffentlicht, an welchem der Vater lange Jahre gefeilt haben soll; endlich die „Novellae constitutionum Imperat. Justiniano anteriorum“ (Francof. 1615) und die „Differentiarum juris civ. et canon. libri VII“ (Argent. 1616 4°), welche der Verfasser für die oben erwähnten Vorlesungen ausgearbeitet hatte.

R. hinterließ aus erster Ehe fünf Nachkommen, darunter *drei* Söhne, welche durch Herausgabe der nachgelassenen väterlichen Werke sowie durch eigene kleinere Arbeiten in der juristischen Welt bekannt wurden. Der Erstgeborene, *Georg R.*, am 29. September 1595 zu Altorf geboren, begann und vollendete dort seine Studien, erwarb daselbst unter Dinner's Decanat im December 1623 den juristischen Doctorhut, wurde 1624 reichsstädtischer Anwalt in Nürnberg ging 1625 als Richter in brandenburgische Dienste und ward zuletzt markgräflicher Geheimer Rath und Lehenspropst des Burggrafenthums Nürnberg. Er verfaßte kurz nach seines Vaters Tod dessen bereits genanntes curriculum vitae, das mit vieler Liebe geschrieben den „operibus Salviani“ (1623) vorangestellt, auch in Zeidler's „vitae profess. juris in acad. Altorsiana“ p. 150—226 aufgenommen ist, zugleich ein Verzeichniß der väterlichen Werke (S. 117—220), dann viele Briefe (221—26) enthält und als biographische Hauptquelle angesehen werden muß, aus welcher auch alle Späteren schöpften. — *Nicolaus R.*, 1597 gleichfalls in Altorf geboren, hörte dort, dann in Genf, Bourges und Leiden juristische Vorlesungen, erhielt in seiner Geburtsstadt 1635 den Lehrstuhl der Institutionen. 1649 den verhandelten als ordentlicher Professor, und starb 1670 (s. u.). — *Ludwig R.* endlich wurde gleich seinen älteren Brüdern in seiner Vaterstadt humanistisch, und juristisch gebildet, und bekleidete vom 24. October 1632 bis 18. November 1652 (also über 20 Jahre) die Stelle eines Substituten an der Nürnberger Rathskanzlei.

Konrad R.: C. S. Zeidler a. a. O. S. 150 u. f. N. VIII mit zahlreichen Nachweisungen älterer biographischer Quellen, einem erschöpfenden Schriften-Kataloge und Aufzählung mehrerer von oder an K. R. geschriebenen Briefe. — Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, 1. Abth. S. 414 u. ff. N. 4.

### **Literatur**

Georg R.: Will, Nürnbg. Gel. Lex. s. v. Rittershausen. —

Stintzing a. a. O.

### **Autor**

*Eisenhart.*

**Empfohlene Zitierweise**

, „Rittershausen, Konrad“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1889), S.  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

---

02. Mai 2025

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---